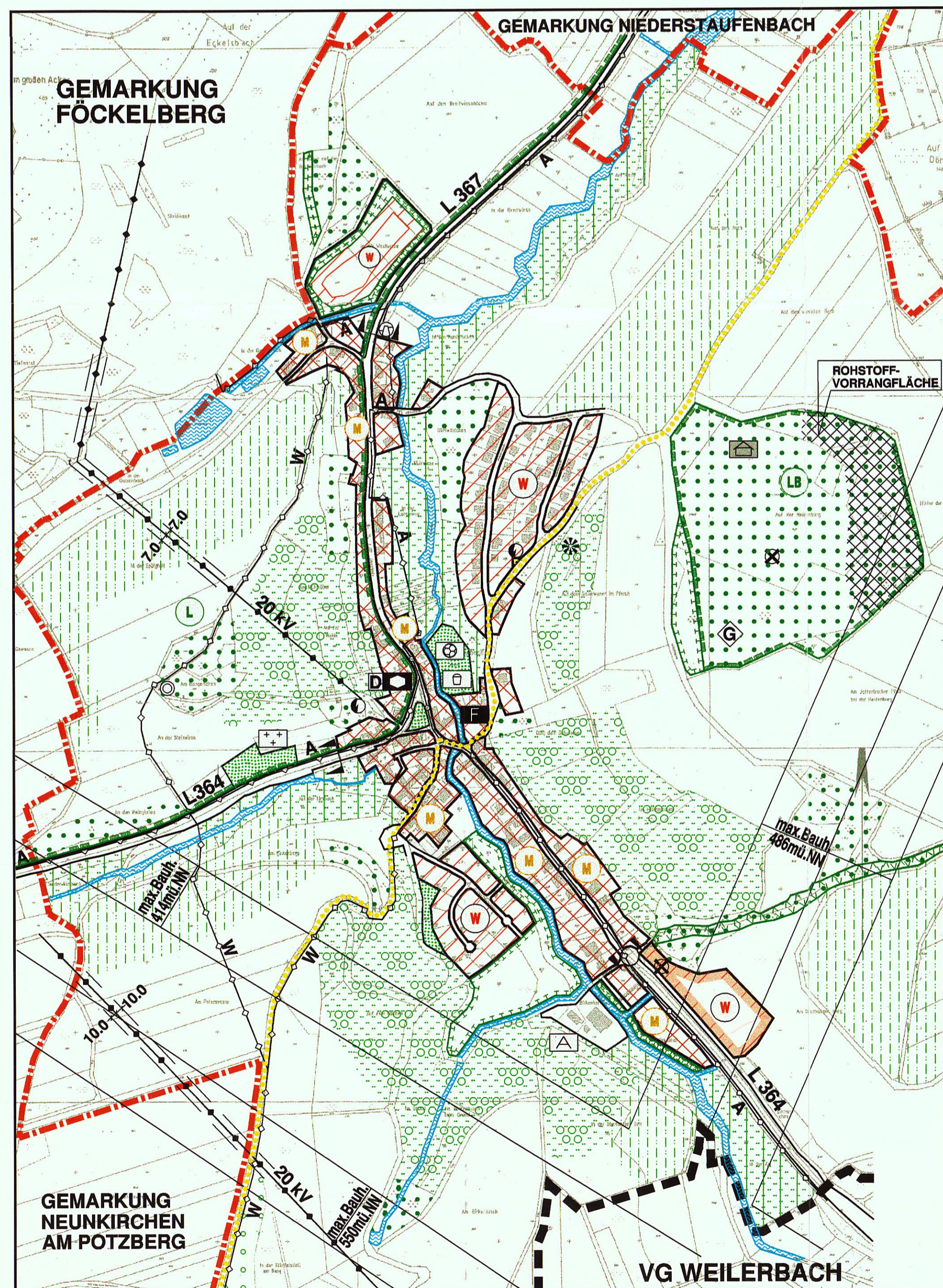


GEMEINDE OBERSTAUFENBACH

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- 1.1. Wohnbauflächen
 - Bestand
 - Genehmigte Planung
 - Planung 3.Änderung
- 1.2. Gemischte Bauflächen
 - Bestand

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
- Bestand Planung
 - Dorfgemeinschaftshaus
 - Feuerwehr
 - Schutzhütte

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- 5.1. Straßenverkehr
- Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Wanderweg

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- Elektrizität
- Brunnen
- Rückhaltebecken

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung

9. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- Friedhof
- Spielfeld
- Bestand Planung
- Bolzplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- 10.1. Wasserfläche / Bachlauf

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs. 6 BauGB)

- Rohstoffvorrangfläche

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- 12.1. Flächen für Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- 12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

- Bestand Planung
- 13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Biotoptypen-Schutzfläche nach § 24 L-PlG
 - Dauergrünland - extensiv -
 - Streubst
 - Flächen mit geringem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
 - Flächen mit Erosionsschutz
- 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Landschaftsschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

- Altlasten

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Verbandsgemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- OD - Grenze
- Grabungsschutzgebiet nach DSchPIG
- Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.06.2002 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 22.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 22.06.2002 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
Die Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.06.2002 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.06.2002 mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 22.06.2002 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
5. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.06.2002 die öffentliche Auslegung des Entwurfs beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 27.06.2002 (Arbeitstag) bis einschließlich 03.07.2002 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.06.2002 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 22.06.2002 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22.06.2002 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
6. Der Verbandsgemeinderat hat am 22.06.2002 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.
Altenglan, den 22.06.2002 (DS) - Bürgermeister -
7. Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab
am durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberstaufenbach
eine Zustimmung / Ablehnung
(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).

8. Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
Genehmigung vom 15.12.2003, HZ - IV / CM-13 / FNP Altenglan 3 der Kreisverwaltung Kusel

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsvermerk -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 15.12.2003 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den 15.12.2003
(DS) - Bürgermeister -

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE OBERSTAUFENBACH

3. ÄNDERUNG - Teilortsplanung - Bauflächen

M 1 : 5 000

Zeichen	Datum	Maßstab	Der Entwurfsverfasser:
bearbeitet	21. April 2002	1 : 5 000	
gezeichnet	11. Februar 2002	Blattgröße 105/45	Projekt-Nr. 535/21
geprüft		Anlage	Blatt-Nr.
Protokoll:			

EDV-Abfrage P:\2001\535\21\PLANE\FNP\LAN\CAD\Projekt\Oberstauf.dwg

ARCADIS
ARCADIS CONSULT GmbH Brüsseler Straße 5 67657 Kaiserslautern Tel. (0631) 303 29-000